



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim (ASS) GmbH

GESCHÄFTSBERICHT **2024**

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim GmbH

24



Gesellschafter der ASS



Kreisverband
Mannheim e.V.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V.



Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.



**Drogenverein
Mannheim**

Wir helfen. Vielfältig. Kompetent

Drogenverein Mannheim e.V.

Inhalt

Vorwort/Editorial	04
Unser Leitbild	05
Soziale Schuldnerberatung in Mannheim	06
Vorstellung Kooperationspartner - Jobcenter Mannheim	07
Das Jahr in Zahlen	08
Frau Braun und Frau Daubaris stellen sich vor	10
Schuldenprävention 2024	11
Mit Umweltschutz Geld sparen	13
Forderungen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	15
Dezentrale Schuldnerberatung in den Mannheimer Stadtteilen	16
Armut hat System	18
Mythen in der Schuldnerberatung	20
Das Team	22

Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar dieses Jahres hatten wir die Gelegenheit, unsere Arbeit im gemeinderätlichen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales vorzustellen. Hintergrund waren zwei Anträge der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zum Themenfeld „Schuldnerberatung“. Das haben wir natürlich sehr gerne getan. Wichtig war uns, neben den statistischen Daten unserer Arbeit auch nochmal auf die Gesamtsituation überschuldeter Menschen in Mannheim hinzuweisen. Ebenso haben wir unsere präventiven Aktivitäten dargestellt. Die Rückmeldungen, die wir bekommen haben, waren durchweg positiv. Das hat uns gefreut und wir bedanken uns ganz herzlich.

Wir nehmen dies wie jedes Jahr zum Anlass, auch Ihnen über unsere Arbeit zu berichten, Ihnen also Rechenschaft zu geben. Wir informieren Sie darüber hinaus über neue Entwicklungen sowie über Notwendigkeiten, die wir sehen.

In diesem Geschäftsbericht haben wir uns darauf konzentriert, Sachverhalte darzustellen, die den Blick auf das Thema „Schulden“ etwas weiten können. Sie erfahren, wie man mit

Umweltschutz Geld sparen kann, wie man in einer finanziell schwierigen Situation mit Rundfunkgebühren umgehen sollte und was Ursachen und Auswirkungen von Armut in unserer Gesellschaft sind. Außerdem klären wir auf über Mythen und Falschbehauptungen in der Schuldnerberatung. Wir freuen uns auch, Ihnen unsere beiden neuen Schuldnerberaterinnen vorstellen zu dürfen, Frau Braun und Frau Dauris. So wie die Bedarfe an Schuldnerberatung zunehmen, so wächst auch unser Team.

Wir bedanken uns bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung für die Freigabe des Artikels zum Thema „Mit Umweltschutz Geld sparen“ und wir danken der Geschäftsführung des Jobcenter Mannheim für den Gastbeitrag.

Wir danken Ihnen allen für Ihre Begleitung, Kooperation und Unterstützung und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Weichert
Alexander Manz

Unser Leitbild

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH (ASS)

Die ASS ist eine gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e.V., des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Mannheim e.V. und des Drogenvereins Mannheim e.V. Im Auftrag der Stadt Mannheim bietet die ASS seit 1996 Schuldner- und Insolvenzberatung an und ist nach dem Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung BW als geeignete Stelle gemäß § 305 InsO anerkannt. Als Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN, der AWO und des DROGENVEREINS orientieren wir uns an den Grundwerten dieser Verbände.

Grundlagen und Werte

Wir sehen uns als weltanschaulich neutrale und unabhängige Einrichtung. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Empathie prägen die Beratung. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden dauerhafte Problemlösungen. Dabei achten wir die individuelle Lebenssituation sowie die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit unserer Klienten und Klientinnen. Da es ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Anbieter von Finanzdienstleistungen und denen der Nutzer gibt, leisten wir durch unsere kompetente und neutrale Beratung einen Beitrag, das Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern, also zwischen Schuldnern und Gläubigern, herzustellen.

Zielgruppe

Unser Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Wir beraten unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status. Wir bieten regelmäßig Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim an und führen Informationsveranstaltungen zum Thema Schulden für Senioren und EU-Zuwanderer durch. Darüber hinaus sind wir auch Anlaufstelle für aktuell und ehemals selbstständige Klientinnen und Klienten.

Beratung

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Entschuldung und Schuldenregulierung im außergerichtlichen Vergleich und im Rahmen des gerichtli-

chen Insolvenzverfahrens. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene an Mannheimer Schulen sowie Verbänden und Organisationen an.

Qualitätssicherung

Das Team der ASS besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen, Geschäftsführung und Verwaltungskräften. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über ein hohes Maß an Fachwissen und Berufserfahrung. Die fachliche Kompetenz der Berater und Beraterinnen wird durch Fortbildungen und Austausch im Team und in Arbeitsgruppen erhalten und weiterentwickelt. In regelmäßig stattfindenden internen Besprechungen wird das Beratungsangebot an aktuelle Entwicklungen angepasst und verbessert. Das teamorientierte Arbeiten sichert eine hohe Beratungsqualität und die Möglichkeit zur Mitgestaltung an der Unternehmensentwicklung.

Interessenvertretung

Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen.

So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei.

Mannheim, Februar 2025



Soziale Schuldnerberatung in Mannheim

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeiten der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen an.“ (Auszug aus dem ASS Leitbild)

Soziale Schuldnerberatung durch die ASS können grundsätzlich alle Menschen in Anspruch nehmen „unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status (ASS Leitbild)“. Der Zugang ist einfach, schnell und unbürokratisch. Idealerweise ist die Beratung kostenfrei. Durch Beschluss des Mannheimer Gemeinderats gilt primär für Mannheimer Bürger und Bürgerinnen, die sich in den Leistungsbezügen nach SGB II, nach SGB XII und Bundesversorgungsgesetz befinden. Seit April 2023 finanziert die Stadt Mannheim auch Menschen mit einem Familieneinkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nach § 850 c ZPO. Auch Justizvollzugsanstalt Mannheim und GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH finanzieren die Beratung für Ihre Klienten und Klientinnen. Alle anderen Ratsuchenden leisten einen sehr niedrigen Beitrag, der unter den Eigenkosten der ASS liegt.

Soziale Schuldnerberatung garantiert ein für jeden Fall ausreichendes Zeitbudget, das sich nicht am ökonomischen Erfolg der Beratungsanbieter oder gar einer Ertragsmaximierung orientiert.

Soziale Schuldnerberatung meint immer die ganzheitliche Erfassung der Problemlagen von Ratsuchenden mit weitem und offenem Blick und eine umfassende Beratung über die finanziellen Schwierigkeiten hinaus. Dies geschieht in dem Wissen, dass Überschuldung fast immer auch Ursachen in nichtmone-tären Lebensbereichen hat. An vorderster Stelle stehen hier Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten in Ehe und Familie, physische und psychische Erkrankungen, manchmal auch Suchtabhängigkeiten. Diese in den Beratungsblick mit einzubeziehen ist Voraussetzung dafür, dass ein langfristig überschuldungsfreies Leben gelingen kann.

Soziale Schuldnerberatung setzt eine hohe spezialisierte Fachlichkeit der Berater und Beraterinnen voraus. Deshalb setzt sich das Team der ASS „aus Mitarbeitern und Mitarbei-

terinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen (ASS Leitbild)“ und Verwaltungsfachkräften zusammen. Soziale Schuldnerberatung bedarf aber auch der weitreichenden interdisziplinären Vernetzung, um den Klienten und Klientinnen einen umfassenden Beratungszugang zu verschaffen. Die ASS kooperiert deshalb mit allen relevanten Beratungsstellen in Mannheim, besonders aber mit denen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Arbeiterwohlfahrt Mannheim sowie dem Drogenverein Mannheim.

Soziale Schuldnerberatung will immer dazu motivieren, den langen Weg einer Entschuldung zu gehen und durchzuhalten. Sie setzt dabei auf die aktive Beteiligung der Klienten und Klientinnen. „Wir stärken (so auch) die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten (ASS Leitbild)“.

Soziale Schuldnerberatung berät auch dann, wenn die Zusammenarbeit mit Klienten und Klientinnen hin und wieder schwierig ist. Unterbrechungen in der Beratungsfolge, zeitweise Verweigerungen, das plötzliche Auftreten neuer Fakten, Abspracheversäumnisse oder die Nichteinhaltung von Terminen können auftreten. Sie sind zunächst kein Grund, die Beratung abubrechen. Vielmehr gilt es, die Ursachen für solche Versäumnisse zu erkennen und geeignete Strategien zur Veränderung zu finden.

Soziale Schuldnerberatung engagiert sich schon im Vorfeld von finanziellen und wirtschaftlichen Problemen und leistet einen Beitrag zum Erwerb von Kompetenz im Umgang mit Geld. Dies geschieht in Präventionsveranstaltungen an Schulen und durch Kooperationen mit Verbänden und Organisationen.

Soziale Schuldnerberatung versteht sich als Interessenvertreterin für Betroffene. Sie organisiert deshalb sozialpolitische Lobbyarbeit im besten Sinne. „Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei (ASS Leitbild)“.

Thomas Weichert

Ein Kooperationspartner stellt sich vor

JOBCENTER MANNHEIM²

Schuldnerberatung als wesentlicher Bestandteil der kommunalen Eingliederungsleistungen im Jobcenter Mannheim

Die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Mannheim und der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH (ASS) hat sich auch im Jahr 2024 als eine wichtige Säule unserer Arbeit erwiesen. In einer Zeit, in der die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen vieler Menschen immer komplexer werden, ist die Schuldnerberatung ein zentraler Baustein, um Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, ihre finanzielle Stabilität wiederherzustellen und sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: In Mannheim liegt die Überschuldungsquote bei 11,1%, was im Vergleich zu den bundesweiten 8,09% und den baden-württembergischen 6,74% eine deutlich höhere Belastung für die Menschen hier in unserer Region bedeutet. Besonders auffällig ist, dass die Überschuldung in Mannheim um 1,6% höher ist, als es die Einkommenssituation erwarten lässt. Besonders betroffen sind Menschen zwischen 30 und 49 Jahren. Die Gründe für private Schulden sind vielfältig: Arbeitslosigkeit, Erkrankungen, Sucht und langfristig niedrige Einkommen sind häufige Ursachen. Meist stehen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mehreren dieser Herausforderungen gegenüber.

Seit dem Ende der Corona-Pandemie hat sich der Bedarf nach Schuldnerberatung stetig erhöht. So wurden im vergangenen Jahr rund 7% mehr Mittel für die Schuldnerberatung im Jobcenter in Anspruch genommen als in 2023. Im Vergleich zu 2020 beträgt der Anstieg sogar rund 38%. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 341 Neufälle zur Schuldnerberatung aus dem Jobcenter zugewiesen. Diese hohe Zahl zeigt deutlich, wie wichtig die Schuldnerberatung für die Leistungsberechtigten im Jobcenter ist - insbesondere in einer Stadt, in der die Arbeitslosigkeit über dem bundesweiten Durchschnitt und deutlich über dem Landesschnitt liegt.

Die Schuldnerberatung trägt zur sozialen Stabilisierung unserer Leistungsbeziehenden bei. Besonders hervorheben möchte ich auch die Veranstaltungen, die in Kooperation mit dem Jobcenter Mannheim durchgeführt wurden, insbesondere für südosteuropäische und andere Zuwanderinnen und Zuwanderer. Diese vier Veranstaltungen, die im Jahr 2024 an der Außenstelle Pettenkoferstraße stattfanden und bei der wir mehr als 40 Teilnehmende erreichen konnten, haben den Zugang zur Schuldnerberatung für Menschen mit besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnissen erleichtert. Solche Kooperationen sind wichtig, um gezielt auf die individuellen Herausforderungen dieser Zielgruppe einzugehen.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH und ihren Trägern AWO Kreisverband Mannheim e.V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und dem Drogenverein Mannheim e.V., haben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht und viele Menschen auf ihrem Weg zur finanziellen und beruflichen Stabilität begleitet. Für diese wertvolle Kooperation danke ich allen Beteiligten herzlich und freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft.

Carl Philipp Schöpe, Geschäftsführung

2024 – Unser Jahr in Zahlen

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder einen Einblick in unsere Arbeit geben. Die ASS erhebt Daten, die in einer eigenen Statistik ausgewertet werden. Die folgenden Auswertungen beziehen sich somit auf unsere Beratungsstelle. Bei einigen Themen haben wir auch Vergleiche mit anderen Statistiken, etwa des Bundes, eingefügt.

2024 sind wir mit 423 aktiven Fällen in das neue Beratungsjahr gestartet. Im Laufe des Jahres haben sich 755 Personen an uns gewendet. Darunter fallen auch Kontakte, die über unsere Hotline-Beratung zustande gekommen sind. Hier können Hilfesuchende am Telefon erste oder allgemeine Fragen stellen. Meist kann ihnen dann auch direkt geholfen werden und es ist keine weitere Beratung erforderlich. Die Mehrheit der Anrufernden wendet sich aber mit dem klaren Wunsch nach Schuldnerberatung an uns. Diesem Wunsch konnten wir in 484 Fällen entsprechen.

Wir haben etwas mehr **Männer (59%)** als **Frauen (41%)** in die Beratung aufgenommen.

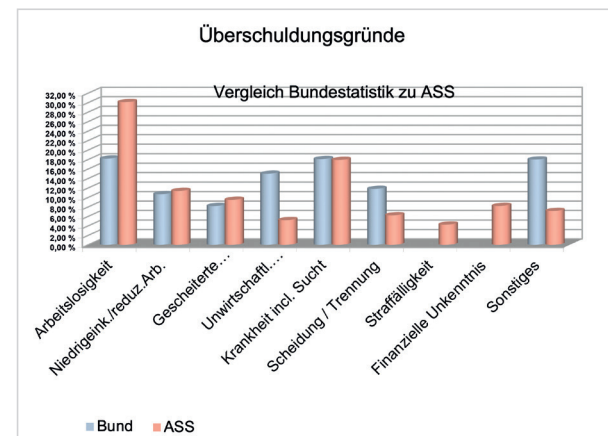
Die **Altersverteilung** bei unseren Klienten und Klientinnen ist weitgehend gleich dem Vorjahr. Die Verschiebungen entsprechen jährlichen Schwankungen. Nach wie vor bewegen sich die meisten Klientinnen und Klienten im Altersbereich von 20 bis 49 Jahren. Das erklärt sich sicher auch dadurch, dass dies die aktivsten Lebensphasen sind. Ratsuchende unter 20 Jahren sind immer noch eher selten, es war nochmals ein Rückgang auf nun 1,56% zu verzeichnen. Demgegenüber steht eine Zunahme in den Altersgruppen der über 50-jährigen. Dies deckt sich mit bundesweiten Entwicklungen.

Wir erfassen im Verlaufe der Beratung auch die familiären Lebensformen unserer Klienten und Klientinnen. So waren im

vergangenen Jahr 47,9% Ledige, 23,6% Verheiratete, 20% Geschiedene und 5% getrennt Lebende in unserer Beratung. 3% der Beratenen ist verwitwet. Auch in diesem Jahr wollten viele Personen keine Angaben zu ihrem Familienstand machen, was wir selbstverständlich respektieren.

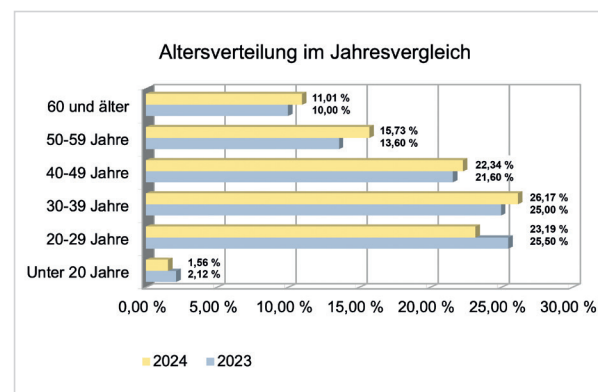
Bei der **Staatsangehörigkeit** hat die Zahl der Beratenen mit deutscher Staatszugehörigkeit von 36% (Vorjahr) auf 44,77% zugenommen. 12,32% waren EU-Bürger und Bürgerinnen, 15,89% fielen unter "sonstige Staatsangehörigkeit". Etwas mehr als ein Viertel unserer Beratenen machten keine Angaben.

Bei den **Ursachen der Überschuldung** haben wir in diesem Jahr unsere Daten mit denen der Bundesstatistik verglichen. Nach wie vor ist in unseren Daten die Arbeitslosigkeit bzw. die reduzierte Arbeit mit 30,11% führend. Mit Abstand folgen Krankheit/Sucht (17,91%) und Niedrigeinkommen (11,38%). Wir führen zwei Kategorien, die es in der Bundesstatistik nicht gibt, nämlich „Straffälligkeit“ und „Finanzielle Unkenntnis“. Die zum Teil relativ großen Abweichungen im Vergleich zur

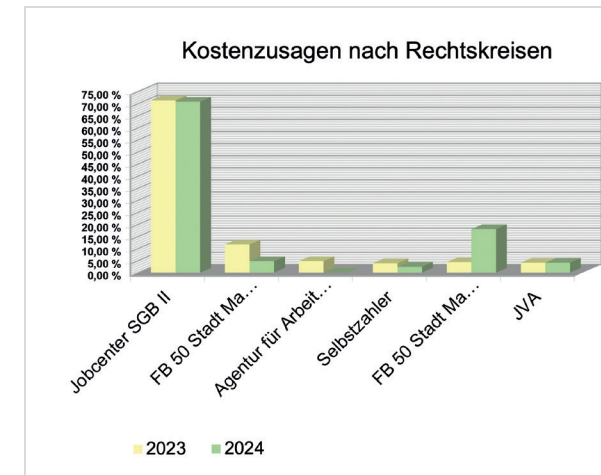


Bundesstatistik führen wir auf die spezifische soziale Situation in Mannheim zurück sowie auf die Finanzierungsstruktur.

Die **Kosten der Schuldnerberatung** werden von der Stadt Mannheim für Mannheimer Bürger und Bürgerinnen im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII sowie seit Ende 2023 für Menschen mit Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nach § 850 c ZPO übernommen. Hierzu können die Ratsuchenden einen Antrag über uns stellen. Die Kostenzusage erfolgt in Form von Bewilligungen. Diese wurde mit 70,76% (Vorjahr 71,34%) für Bürgergeldempfänger und -empfängerinnen vom Jobcenter erteilt. Für 4,7% (Vorjahr 11,64 %) der Ratsuchenden, die Grundsicherung, Erwerbsminderungs- oder



Altersrente bezogen, wurde die Kostenübernahme über den Fachbereich Arbeit und Soziales erteilt. Die relativ neue Gruppe derjenigen, die ein niedriges Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nach § 850 c ZPO haben, hat mit einem

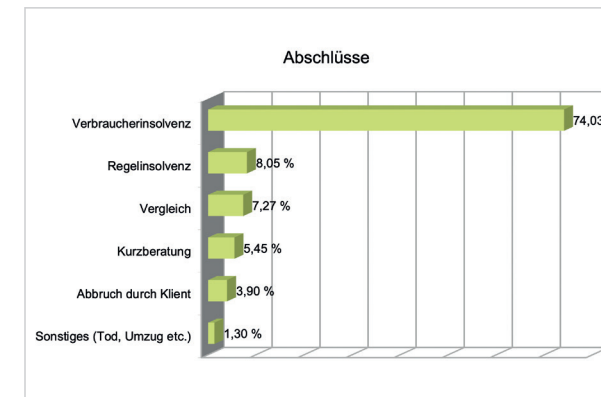


Anteil von 18% deutlich zugenommen (Vorjahr 4,31%). Das war aber auch zu erwarten, da 2024 das erste Jahr war, in dem diese Zielgruppe vollumfänglich beraten wurde. Eine Einschränkung der Gruppen, für welche die Stadt eine Beratungspflicht hat (SGB II und XII), ist nicht eingetreten

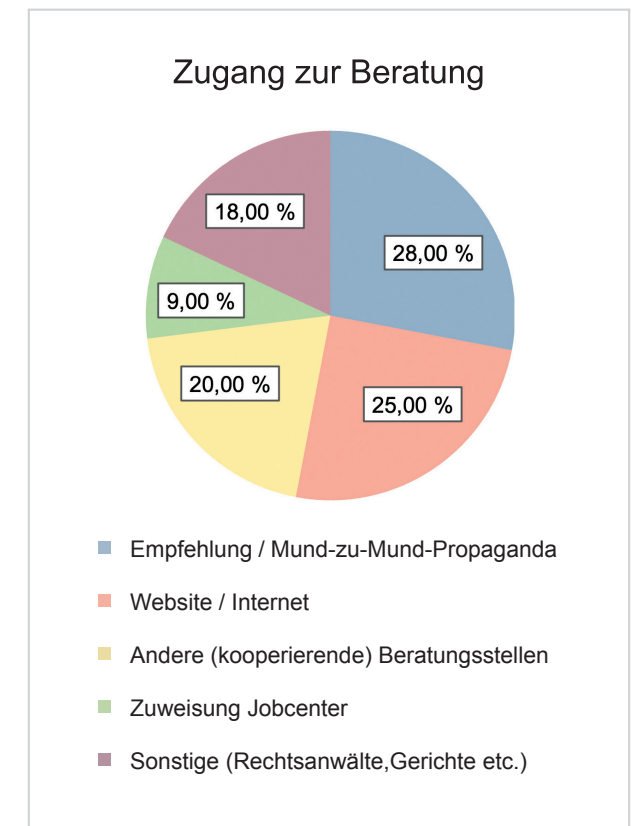
Die Kooperation mit der **JVA Mannheim** wurde auch 2024 weitergeführt. Es konnten 20 Inhaftierte als neue Klienten aufgenommen werden.

Es gibt aber auch **Erwerbstätige** oder Personen mit **sonstigen Einkünften**, die ein Schuldenproblem haben und die keinen Antrag auf Kostenübernahme stellen können. Auch hier helfen wir weiter. Es wurden 12 Ratsuchende neu aufgenommen, die für einen (nicht kostendeckenden) Eigenanteil die Beratung in Anspruch nehmen können.

Insgesamt konnten wir 385 Beratungsabschlüsse verzeichnen. Es konnten 285 Insolvenzanträge für Verbraucher (74,03%) und 31 Regelinsolvenzanträge für (ehemals) Selbstständige (8,05%) gestellt werden. Für 28 Ratsuchende konnten wir eine Regulie-



rung durch Vergleich erreichen (7,27%). 21 Fälle (5,45%) wurden mit einer Kurzberatung nach Phase I unserer Beratungsstufen abgeschlossen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich von „keine Einigung mit den Gläubigern möglich“ bis „Umzug“. Leider wurden auch in diesem Jahr einige Fälle abgebrochen (3,9%), sei es von den Klienten oder Klientinnen, sei es von uns. Auch hier sind die Gründe vielfältig und sehr stark durch individuelle Problemlagen bestimmt.



2024 hat die ASS 712 Anfragen erfasst. Wie die Klienten und Klientinnen zu uns finden, unterscheiden wir in verschiedenen Kategorien. Der größte Anteil mit 28% erfährt über uns durch aktuelle und ehemalige Klientinnen und Klienten also Familie, Bekannte, Freunde. Das fassen wir als großes Kompliment und Zufriedenheit mit unserer Arbeit auf. 25% der Ratsuchenden sind im Internet auf uns aufmerksam geworden. 20% aller Ratsuchenden kommen über die Vermittlung durch andere Beratungsstellen zur ASS, sicherlich ein Ergebnis der vielfältigen und engen Kooperationsarbeit. Die Zuweisung durch das Jobcenter ist mit 9% weiterhin erstaunlich gering. Die übrigen 18% wurden über Caritas und Diakonie, andere Bildungsträger, Gerichtsvollzieher, Bewährungshilfe oder Rechtsanwälte auf uns aufmerksam.

Thomas Weichert

Frau Braun und Frau Daubaris stellen sich vor

Esther Braun



Ich bin seit Januar 2022 bei der ASS tätig und war dort zunächst als Verwaltungskraft beschäftigt. Da ich mit einer Ausbildung als Fremdsprachensekretärin und einem Studium als Übersetzerin für Italienisch und Französisch ursprünglich aus einem anderen Bereich komme, besuchte ich zu Beginn meiner Beschäftigung einige Grundlagenschulungen zur Sozialen Schuldnerberatung. Ich entdeckte mein Interesse für dieses Themengebiet und übernahm vermehrt Assistenzaufgaben für die Schuldnerberaterinnen und -berater.

Daraufhin schlugen die Geschäftsführer mir vor, mich zur Schuldnerberaterin ausbilden zu lassen. Inzwischen habe ich bei InFobiS (Diakonisches Institut für Information, Fortbildung und Supervision) mein Abschlusszertifikat als Schuldner- und Insolvenzberaterin erworben und bin seit August 2024 ausschließlich als Schuldnerberaterin tätig.

Klara Daubaris



Im Zeitraum von September 2023 bis Januar 2024 konnte ich bereits wertvolle Erfahrungen als Werkstudentin bei der ASS sammeln. Obwohl der Schwerpunkt meiner damaligen Tätigkeit auf administrativen Aufgaben lag, erhielt ich die Möglichkeit, erste Einblicke in die Arbeit der Schuldnerberater und -beraterinnen zu gewinnen. Diese Erfahrungen haben mein Interesse an diesem Bereich bestätigt und mich in meiner Entscheidung bestärkt, mich nach dem erfolgreichen Abschluss meines Studiums für eine Stelle als Schuldnerberaterin bei der ASS zu bewerben.

Seit Oktober 2024 übernehme ich die Vertretung von Frau Krämer, die sich in Elternzeit befindet. Gemeinsam mit meinem Kollegen Herr Hahn berate ich an vier Tagen in der Woche in unseren Räumlichkeiten der Außenstelle auf dem Waldhof und trage dadurch aktiv zur Aufrechterhaltung eines dezentralen Beratungsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger im Mannheimer Norden bei.

Mit großer Motivation blicke ich den kommenden Herausforderungen im Beratungsalltag entgegen und freue mich darauf, meine fachlichen sowie beraterischen Kenntnisse weiter auszubauen.

Schuldenprävention 2024 – Rückblick und Ausblick

Einleitung

Das Jahr 2024 war das erste Jahr, in dem die im Jahr 2023 überarbeitete Konzeption zur Schuldenprävention vollständig umgesetzt wurde. Der Fokus lag auf der Zusammenarbeit mit Schulen, Zuwanderern sowie Multiplikatoren aus der Sozialarbeit. In diesem Bericht wird reflektiert, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche Zielgruppen erreicht wurden und welche Herausforderungen sowie Aufgaben für 2025 bestehen

Konzept aus 2023 und adressierte Herausforderungen

Die Neukonzeption von 2023 hatte das Ziel, Schuldenprävention ganzheitlich zu betrachten und verschiedene gesellschaftliche Gruppen gezielt anzusprechen. Die Hauptprobleme, die identifiziert wurden, waren:

• Fehlende Finanzkompetenz in jungen Jahren:

Viele junge Menschen haben Schwierigkeiten im Umgang mit Geld, was durch Werbeeinflüsse und Konsumdruck verstärkt wird. Dies wurde durch Programme für Schüler und Schülerinnen adressiert.

• Schwierigkeiten von Zugewanderten im deutschen

Finanzsystem: Vertragsrecht, Mietverträge und Energieschulden waren zentrale Themen, die durch Schulungen für EU-Zuwanderer und Flüchtlinge aufgegriffen wurden.

• Soziale Isolation und Scham von Überschuldeten:

Die Tabuisierung von Schulden erschwert eine frühzeitige Beratung. Durch Multiplikatorenschulungen sollten soziale Einrichtungen besser auf diese Problematik reagieren können.

Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Arbeit mit Schulen

Die bestehenden Kontakte zu Schulen konnten intensiviert und neue Kooperationen aufgebaut werden. Vor allem dort, wo bereits feste Ansprechpartner vorhanden waren, erwies sich die Organisation neuer Veranstaltungen als einfacher. Insgesamt fanden acht Veranstaltungen mit insgesamt 156 Schülerinnen und Schülern statt, womit die Teilnehmerzahl

im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht wurde. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme am Tag der Prävention an der Eberhard-Gothein-Schule.

Ein weiteres Instrument zur Bewerbung des Angebots war die Veröffentlichung über den Newsletter Bildung der Stadt Mannheim. Auch wenn sich daraus bislang keine neuen Kontakte ergaben, soll diese Maßnahme beibehalten werden. Ein verstärkter Fokus auf digitale Formate zur Informationsverbreitung könnte in der Zukunft positive Effekte haben.

Arbeit mit EU-Zuwanderern und Flüchtlingen

Die Kooperation mit dem Jobcenter Mannheim wurde erfolgreich fortgeführt. Im Rahmen des Projektes Startklar² wurden vier Veranstaltungen mit insgesamt 44 Teilnehmenden durchgeführt. Übersetzerinnen und Übersetzer und unterstützten die Veranstaltungen, um Sprachbarrieren abzubauen. So ergaben sich nicht nur einseitige Vorträge, sondern auch Diskussionen, in denen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen im Plenum teilen konnten. Die Seminare erwiesen sich als äußerst wertvoll, da sich daraus regelmäßig weitergehende Anfragen für eine individuelle Schuldnerberatung ergaben. Besonders häufig wurden Themen wie Vertragsrecht, Mietrecht sowie Energieschulden nachgefragt, weshalb eine Vertiefung dieser Bereiche für zukünftige Veranstaltungen sinnvoll erscheint.

Schulung von Fachkräften

Ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2024 war die Schulung von Multiplikatoren aus der Sozialarbeit. Diese Fachkräfte spielen eine wesentliche Rolle dabei, Schuldensituationen frühzeitig zu erkennen und Betroffenen erste Hilfestellungen zu geben. Insgesamt wurden zwei Veranstaltungen mit 25 Teilnehmenden aus der Straffälligenhilfe und Migrationsarbeit durchgeführt. Inhalte waren u.a. der Umgang mit Gläubigern, der richtige Zeitpunkt für eine Schuldnerberatung, sowie Strategien zur Überbrückung von Wartezeiten.

Arbeit mit Alleinerziehenden

Eine Veranstaltung für Alleinerziehende wurde über den Förderband e.V. durchgeführt. Neun alleinerziehende Mütter nahmen an dieser Maßnahme teil. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmerinnen als besonders hilfreich bewertet. Hier wurde deutlich, dass viele Alleinerziehende spezifische Fragen zu finanziellen Unterstützungsleistungen und Schuldenbewältigung haben. Daher wäre es für die kommenden Jahre sinnvoll, diese Zielgruppe verstärkt zu adressieren und weitere Kooperationen mit entsprechenden Organisationen aufzubauen.

Sonstige Aktivitäten

Neben den klassischen Präventionsmaßnahmen wurde beim Jahresempfang der Stadt Mannheim am 06.01.2024 rund 55 Personen ein Überblick über das Thema Schuldenprävention gegeben. Zudem fanden punktuelle Einzel- und Gruppencoachings im Rahmen der Maßnahme „Aktivierung-Nord“ der AWO Mannheim und der Caritas Mannheim statt.

Eine zusätzliche Maßnahme bestand darin, Informationsmaterialien über das Thema Schuldenprävention in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen. Diese wurden an relevanten Stellen ausgelegt und online bereitgestellt. Dies hat sich als ein nützliches Werkzeug erwiesen, um eine größere Reichweite zu erzielen.

Resümee und Ausblick auf 2025

Das Jahr 2024 war insgesamt sehr erfolgreich. Die Teilnehmerzahlen der Präventionsmaßnahmen konnten gesteigert werden und es wurden neue Zielgruppen erschlossen. Insgesamt nahmen 239 Personen an den Veranstaltungen teil. Trotz regelmäßiger Informationsmaßnahmen bleibt die Nachfrage jedoch schwankend.

Für 2025 wird ein besonderer Fokus auf Schulen gelegt, da sich hier eine steigende Nachfrage abzeichnet. Zudem wird angestrebt, verstärkt über Soziale Schuldnerberatungen zu informieren.

Christian Hahn

FALLGESCHICHTE ANNA

Anna (21 Jahre) wohnt bei Ihren Eltern. Ihre Ausbildung wird sie im Sommer beenden - sie wird von Ihrem Betrieb übernommen und bekommt ab August ihr erstes richtiges Gehalt.

Sie hat vor, von zu Hause auszuziehen und Ihre erste eigene Wohnung zu beziehen. Dabei hat sie keine Ahnung, auf was sie achten muss...

Anhand der „Fallgeschichte Anna“ lernen Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen einer Haushaltsgründung kennen.

VOR JEDEM UMZUG GILT FOLGENDES:

- Budget klären (kann man sich die Wohnung dauerhaft leisten?)
- Einmalkosten berücksichtigen
 - Kaution, brauche ich neue Möbel / Küche
 - Kosten für Handwerker / Streichen etc.
- Verträge rechtzeitig kündigen (Fristen beachten)
- Konkrete Zeitplanung (Packen, Umziehen, Vertragsbeginn)

Es wird erarbeitet, was für eine Haushaltsgründung zu beachten ist.

Eine Veröffentlichung der BAG Schuldnerberatung e.V., zu finden auf der Website www.meine-schulden.de

Mit Umweltschutz Geld sparen

Sieben Bereiche, bei denen beides Potenzial hat

Vermutlich ist es gerade Ihr wichtigstes Ziel, Geld zu sparen oder Ihre Einnahmen zu steigern, um Ihre Schulden zu bewältigen. Sie machen sich Gedanken über Pfändungen, Banken, Auskunfteien und Inkasso. Da bleibt nicht viel Zeit und Kraft, um sich Gedanken über einen ökologischen Fußabdruck zu machen.

Überschuldete Menschen sollten grundsätzlich kein schlechtes Gewissen wegen Ihrer Klimabilanz haben. Denn wer über wenig Geld verfügt, lebt gezwungenermaßen oft nachhaltiger als Menschen mit viel Geld. Ein sparsamer Lebensstil trägt im Kleinen also bereits zu aktivem Klimaschutz bei. Gerade von großen Unternehmen und politischen Entscheidungsträgern ist entschlossenes Handeln nötig, um große Veränderungen anzustoßen.

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen durch nachhaltiges Verhalten aktiv Geld gespart werden kann und für genau die Menschen, die das Thema Nachhaltigkeit nicht aus dem Blick verlieren wollen, fassen wir hier die Erfahrungen unserer Ratsuchenden und Beratungskräfte zusammen und teilen verschiedene Möglichkeiten mit Ihnen, wie Sie durch umweltschonendes Verhalten gleichzeitig auch Geld sparen können.

Umweltschutz und Schuldenregulierung verbinden

Schuldenregulierung bedeutet Veränderung. Menschen, die vielleicht zuvor von Ihren Gläubigern eingeschüchtert waren und unrealistischen Zahlungsplänen zugestimmt hätten, lernen ihre Rechte kennen und verändern sich hin zu starken Verhandlungspartnern, die selbst Rückzahlungspläne erarbeiten. Ähnlich verhält es sich mit dem Klima- und Umweltschutz. Wer mehr weiß, wer sich bewusst mit dem Thema auseinandersetzt, verändert auch die eigene Haltung und die eigenen Entscheidungsmuster. Letztendlich gilt für beide Bereiche: es lohnt sich, an den großen Stellschrauben zu drehen, um wirkliche Veränderungen zu erwirken. Und es lohnt sich, zu rechnen.

1. Strom und Heizung

Hartnäckig hält sich das Bild, dass Strom aus regenerativen Quellen wie Windkraft, Sonne und Wasser teurer sei als Gas- oder Kohlestrom. Vergleicht man die Tarife, wird allerdings deutlich, dass die meisten Ökostromtarife inzwischen günstiger sind als die Grundversorgung mit Gas- oder Kohlestrom. Wer umweltfreundliche Energie beziehen will, aber Schulden hat, hat es allerdings oft gar nicht so leicht. Denn oft fragen

auch Stromanbieter zunächst die Bonität ihrer Kundinnen und Kunden ab, bevor dem Wechsel des Tarifs zugestimmt wird. Jedoch haben nicht alle Menschen mit Schulden automatisch eine schlechte Bonität. Auskunfteien sammeln Informationen, die öffentlich einsehbar sind oder von Ihren Vertragspartnern stammen. Es lohnt sich also, die Bonität der Auskunfteien vor dem Anbieterwechsel zu prüfen. Das geht einfach und kostenfrei Online. Die Links zu den einzelnen Auskunfteien finden Sie auf unserer Seite „Sortierhilfe“.

Gerade Heizen ist in vielen Fällen noch nicht klimaneutral und spätestens seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auch ein erheblicher Kostenfaktor für viele Haushalte. Um den Verbrauch zu reduzieren, hat die Verbraucherzentrale „zehn gute Eneriespartips“ gesammelt.

Auch beim Strom kann viel gespart werden, indem Geräte aus-, statt auf „Stand by“ geschaltet werden. Oftmals gibt es einzelne „Stromfresser“, die man vielleicht gar nicht als solche wahrnimmt. Um das zu prüfen, bieten die Caritas und andere Organisationen einen kostenlosen „Stromsparcheck“ an.

2. Autos

Mobilität wird oft mit Autofahren verbunden und schnell wird dann über E-Autos oder Verbrenner gesprochen. Doch für Menschen, die ver- oder überschuldet sind, stellt sich diese Frage meist gar nicht. Sie machen sich Gedanken darüber, ob sie sich ihr Auto leisten können oder wie sie es vor einer Pfändung schützen – nicht, ob sie sich ein neues E-Auto kaufen können, um den Verbrenner zu ersetzen.

3. Bus und Bahn

Auch Bus- und Bahnfahren verbraucht Energie. Die Bahn wirbt allerdings damit, die „klimafreundlichste Mobilität in Deutschland“ anzubieten – also im Fernverkehr in erster Linie Ökostrom zu nutzen. Doch vor allem bietet die Bahn auch günstige Sparpreise an für Fahrten in Deutschland und nach ganz Europa. Bei diesem Verkehrsmittel müssen Sie also nicht rechnen, sondern vor allem im Voraus planen. Denn die Sparpreise sind begrenzt und gerade zu den Hauptreisezeiten in den Ferien sehr begehrt. Im „DB Sparpreisfinder“ finden Sie günstige Angebote.

Wer öfter mit der Bahn fahren muss, für den lohnt sich vermutlich das Deutschlandticket. In manchen Regionen gibt es dies sogar als Sozialticket. In einem anderen Beitrag haben wir bereits gezeigt, wie man das Deutschlandticket auch mit negativer Schufa bekommt.

Auch der Anbieter FlixBus bietet auf der Straße und der Schiene günstige Fernreisemöglichkeiten an, die im Vergleich zur Autofahrt auch umweltschonender sind.

4. Second Hand Shopping

Kleidung lässt sich in vielen Fällen günstig gebraucht kaufen. Auch Möbel, Sportgeräte oder Kinderspielzeug werden gebraucht in gutem Zustand angeboten. Um einen Secondhandladen in Ihrer Nähe zu finden, können Sie auf der Seite „www.second-hand-shops“ suchen, oder direkt eine Suchmaschine im Internet anwerfen. In Mannheim bieten sich das Markthaus oder Fairkauf an.

Alternativ gibt es auch Online-Anbieter wie „kleinanzeigen“ (ehemals ebay Kleinanzeigen) oder „vinted“, bei denen Sie direkt die gebrauchten Gegenstände von anderen Personen kaufen können. Auf diesen Plattformen ist aber Achtung geboten: hier sind auch Betrüger unterwegs. Nutzen Sie also sichere Bezahlmöglichkeiten.

„Gebraucht statt neu“ hat noch einen anderen Vorteil: Sie können nicht nur darüber nachdenken zu sparen, sondern haben auch die Möglichkeit, sich selbst für einen kleinen Hinzuverdienst von Dingen zu trennen, die Sie nicht mehr brauchen.

5. Tausch- und Verschenkebörsen

Bei „kleinanzeigen“ gibt es auch kostenfreie Angebote von Gegenständen, die im bisherigen Haushalt sonst nur im Keller rumstehen oder weggeworfen würden. Außerdem gibt es mit „www.free-your-stuff.com“ eine Seite, die allein auf das Verschenken ausgerichtet ist. Manche Städte bieten sogar selbst Tausch- und Verschenkebörsen an. Auch hier lohnt sich der Blick in die Suchmaschine mit Suchbegriffen wie „Tauschmarkt Musterstadt“ oder „Tauschbörse Musterstadt“. Vereinzelt gibt es hierzu auch in den sozialen Medien lokale Communities zum Tauschen und Verschenken.

6. Tafeln

Die Tafeln bekommen Essensspenden von Supermärkten, die sonst wegen kurzer Resthaltbarkeit weggeworfen werden würden. Sie ist für Menschen gedacht, die Bürgergeld oder Grundsicherungsleistungen erhalten und es dadurch schwer haben, über die Runden zu kommen. Das Angebot der Tafel ist nicht kostenlos, aber kostet immerhin nur etwa ein Drittel des Preises im Supermarkt.

7. Foodsharing

Beim Foodsharing wird versucht, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden und dadurch Ressourcen zu schonen. Hierfür gibt es zum Beispiel sogenannte „Fairteiler“ über „www.food-sharing.de“. Das sind Boxen oder Container im öffentlichen Raum, in denen zu viel eingekaufte Lebensmittel kurz vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum platziert und von anderen abgeholt werden. Ein gewerblicher Anbieter ist „Too good to go“, über deren App für wenig Geld überzählige Waren von Bäckern oder Restaurants abgeholt werden können.

Doch für Umwelt und den Geldbeutel ist das Wichtigste: versuchen Sie, Lebensmittelverschwendung im eigenen Kühlschrank zu vermeiden und verbrauchen Sie Obst und Gemüse, bevor es schlecht wird. Planen Sie auch hier etwas voraus. Auch fleischlose Mahlzeiten vermeiden CO₂ und zusätzliche Kosten. Auf dem Markt sind saisonale und regionale Produkte günstiger als andere und vermeiden zusätzlich CO₂ für lange Transportwege – so können auch manche Bioprodukte erschwinglich sein.

Autoren:

Patrick Stahl ist Projektmitarbeiter der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.

Ines Moers ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.

Noch mehr zum Thema Nachhaltigkeit?

Das Institut für Finanzdienstleistungen (iff) hat sich mit Nachhaltigkeit in der sozialen Schuldnerberatung auseinandergesetzt und hierzu 10 Thesen aufgestellt. Das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sammelt Informationen zur Nachhaltigkeit, darunter auch die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele.

Quellen

Oxfam Studie: <https://oxfamlibrary.openrepository.com/bitstream/handle/10546/621446/bn-carbon-billionaires-071122-en.pdf;jsessionid=FD78F6D0C5314C58959501C5A419B62E?sequence=14>

Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wohnflaeche#zahl-der-wohnungen-gestiegen>

Forderungen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

Offene Forderungen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice sind leider Alltagsgeschäft von Schuldnerberatungsstellen, obwohl sich diese oftmals vermeiden lassen würden. Insbesondere Menschen im Bürgergeldbezug oder in der Grundsicherung qualifizieren sich regelmäßig für eine Befreiung von den Rundfunkgebühren. Dies allerdings nur, wenn von den Betroffenen ein entsprechender Antrag bei dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice gestellt wird.

Hierzu muss die dem Leistungsbescheid beigefügte Bescheinigung zur Befreiung der Rundfunkgebühren mit der persönlichen Beitragsnummer ergänzt und per Post an den Beitragsservice geschickt werden. Eine Information über die Voraussetzungen der Befreiung über den Sozialleistungsträger an den Beitragsservice direkt erfolgt nicht. Eine digitale Befreiung oder Online-Übermittlung der entsprechenden Daten ist nicht möglich. Umso erstaunlicher ist es, dass eine Mittelung über den vorzeitigen Wegfall der Befreiungsvoraussetzungen mittels Online-Formular möglich ist.

Wenn man in der Schuldnerberatung erlebt, mit welchem Eifer die offenen Forderungen von dem Beitragsservice angemahnt werden, wieviel Papier und Briefe hier ergebnislos versendet und personelle Ressourcen verschwendet werden, wie häufig es vorkommt, dass Befreiungsanträge unbearbeitet/unbeantwortet bleiben, wenn sie nicht per Einschreiben verschickt wurden und wie mühselig die Korrespondenz oder gar eine Einigung mit dem Beitragsservice sind, fragt man sich schnell, ob dieses System nicht reformbedürftig ist.

Zur Verdeutlichung ein kleines Beispiel, wie es in der Praxis regelmäßig vorkommt. Aus den Unterlagen des Ratsuchenden ergibt sich aus diversen Schreiben, dass Rundfunkgebühren zur Zahlung offen stehen. Die tatsächliche Höhe lässt sich meist nicht konkret feststellen, da die offenen Forderungen stets variieren, bzw. nur Teilforderungen mitgeteilt werden oder die neuste Quartalsrechnung getrennt eingefordert wird. In der Regel befinden sich eine Vielzahl unterschiedlicher Schreiben zu einer Beitragsnummer in den Unterlagen der Klienten. Ein getrennter Überweisungsträger ist in der Regel jedem Schreiben beigefügt. Oftmals werden auch Teilforderungen von externen Inkassodienstleistern beigefügt, welche sodann auch noch extra angeschrieben werden müssen. Es kommt also nicht selten vor, dass wegen offener Beitragszahlungen zu einer Beitragsnummer mehrere

unterschiedliche Stellen angeschrieben und um Mitteilung der tatsächlichen Forderungshöhe gebeten werden müssen. Die Beantwortung dieser Anfrage dauert oft mehrere Wochen. Kennt man die Höhe der offenen Forderung und versucht eine Regulierung mittels Vergleichs- oder Ratenzahlung, wartet man ebenfalls oft Monate auf eine Reaktion, welche zunächst wiederholt angemahnt werden muss. Auch der Versuch einer rückwirkenden Befreiung gestaltet sich bisweilen äußerst zäh, da zunächst die entsprechenden Leistungsbescheide von Jobcenter oder Sozialamt beschafft werden müssen. Dies bedeutet auch für diese Stellen zusätzlichen Aufwand.

Wenn man bedenkt, welche Schritte hier notwendig sind und wie viele Personen an der Regulierung einer Verbindlichkeit beteiligt sind, die so eigentlich gar nicht besteht (da der Betroffene ja eigentlich die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllt), fragt man sich, ob es nicht einfacher wäre die Verantwortung für die Mitteilung über die Befreiung der Rundfunkgebühren auf die Stellen zu übertragen, die über die Voraussetzungen zur Befreiung der Gebühr entscheiden. Dann wäre auch eine digitale Übersendung der entsprechenden Daten möglich, da sich die Übermittlung unnötiger Nachweise und Bescheide erübrigen würde. Dies wäre insbesondere in einer Zeit, in der viel über Digitalisierung und Schonung von Ressourcen gesprochen wird, wünschenswert.

Johannes Kreukler



Dezentrale Schuldnerberatung in den Mannheimer Stadtteilen

Im Dezember 2021 formulierten wir in einem Positionspapier zur Zukunft und Weiterentwicklung der Schuldnerberatung in Mannheim die Notwendigkeit und die Absicht, dezentrale Beratungsangebote in unterschiedlicher Form zu entwickeln und anzubieten. Dabei ließen wir uns von drei Überlegungen leiten. Erstens sollte das Beratungsangebot dort stattfinden, wo die Problemlage am drängendsten ist. Zweitens sollte eine quartierbezogene Vernetzung mit den sozialen Akteuren und Beratungsstellen gelingen. Drittens sollte der Zugang für Menschen mit Überschuldungsproblemen unmittelbarer und im gewohnten Umfeld einfacher sein.

Als Pilotprojekt starteten wir im April 2023 eine dezentrale Beratungsstelle im Mannheimer Norden auf dem Waldhof. Waldhof deshalb, weil hier verschiedene Sozialindikatoren wie Arbeitslosigkeit, Transferleistungsbezug oder Überschuldungsquote mit am höchsten in Mannheim sind. Wir orientierten uns dabei am Sozialatlas der Stadt Mannheim und an den statistischen Daten von Creditreform. Nach nun zwei Jahren Erfahrung wollen wir Bilanz ziehen und Vorteile wie Schwächen betrachten und abwägen. So soll sichergestellt werden, dass eine Ausweitung dieses Arbeitsansatzes etwa in den Mannheimer Süden sinnvoll sein könnte und den Zielindikatoren entspricht.

Die erste Feststellung, die wir machen können, ist, dass die Zuordnung in „Mannheimer Norden“ oder „Mannheimer Sü-

den“ zu grob und großräumig ist, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Sinnvolle Aussagen finden sich eher auf unmittelbarer Quartier-Ebene, etwa „Waldhof West“ oder „Rheinau Mitte“ wie im Mannheimer Sozialatlas ausgewiesen. Zudem lassen sich nur so die Faktoren „Zugangsnähe“ und „Vernetzung“ erfolgreich umsetzen. In Mannheim gibt es bei näherer Betrachtungsweise sieben Quartiere, die in dieses Raster fallen: Im Zentrum Neckarstadt West mit Herzogenried, Innenstadt mit Jungbusch und Wohlgelegen; im Süden Hochstätt und Rheinau Mitte; im Norden Schönau Nord und Waldhof West/Ost mit Luzenberg.

In Konsequenz könnte das bedeuten, die Arbeit der Schuldnerberatung vollständig zu dezentralisieren. Dies halten wir allerdings nicht für sinnvoll.

Eine zweite Erkenntnis betrifft direkt die Beratungssituation vor Ort. Auf dem Waldhof arbeitet ein Mitarbeiter der ASS, teilweise unterstützt von einer Verwaltungskraft in Teilzeit oder einer studentischen Hilfskraft. Mit diesen Ressourcen lassen sich die hohen fachlichen und organisatorischen Anforderungen an die Arbeit nur zum Teil realisieren. Es leiden der notwendige kollegiale Austausch und die Anbindung an die Gesamtorganisation. Zudem sind Vertretungsregelungen sowohl im laufenden Betrieb wie auch bei Urlaub oder Krankheit nur schwer zu organisieren.

Eine wirklich zufriedenstellende Lösung dafür haben wir bisher nicht gefunden.

Was wirklich gut funktioniert, ist die Netzwerk-Arbeit. Es bestehen Kontakte mit allen relevanten Akteuren, Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen. Schuldnerberatung ist vor Ort bekannt und, wie wir glauben, ein Stück weit enttabuisiert. Unser Mitarbeiter erhält die gewünschte Unterstützung. Eventuell Betroffene finden leichter Zugang.

Ebenfalls gut hat sich die Vorstellung entwickelt, dass Betroffene aus dem Quartier direkt Kontakt zur ASS vor Ort suchen. Es ist aber festzustellen, dass es sich hier häufig um Beratungsbedarf im Vorfeld der Überschuldung handelt. Es ist an sich wünschenswert, dass Probleme auf diese Weise angegangen werden können, bevor das „Überschuldungskind“ in den Brunnen gefallen ist. Problem: Diese Art der Arbeit wird nicht finanziert. Wir stehen also vor dem Dilemma, einen Beratungszugang geschaffen zu haben, der Erfolg verspricht, aber derzeit nur sehr rudimentär umgesetzt werden kann.

Für unmittelbar von Überschuldung Betroffene scheint der Weg in unsere sehr zentral und gut an den ÖPNV angebundene Zentrale kein allzu großes Problem darzustellen. Insofern ließen sich zentrale Lokalität und dezentrale Vernetzungs- und Kommunikationselemente durchaus gut miteinander verbinden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es bei dem dezentralen und quartierbezogenen Beratungsansatz der Schuldnerberatung Licht und Schatten gibt. Einerseits wirken sich Vernetzung und persönliche Bekanntheit vor Ort durchaus positiv auf Wirksamkeit und Erfolg der Arbeit aus. Andererseits werden unter Umständen Beratungserwartungen geweckt, die nicht in angemessenem Umfang erfüllt werden können. Zudem ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass die Beratungsorganisation vor Ort signifikant strukturell verbessert werden kann.

Welche Schlussfolgerungen können nun aus den gewonnenen Erkenntnissen gezogen werden? Wie können die positiven Ergebnisse wie beschrieben weiterentwickelt werden, ohne die negativen Folgen in Kauf nehmen zu müssen? Es sind mehrere Pfade denkbar:

Wir könnten es bei der jetzigen Struktur belassen und versuchen, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu wäre es notwendig, Räume mit Anbindung an andere Einrichtungen zu finden sowie eine größere personelle Durchlässigkeit zu organisieren. Darüber hinaus bedürfte es eines Pilotprojektes für präventive Beratungsarbeit.

Wir könnten die Berater und Beraterinnen wieder zentral organisieren und dennoch quartierbezogene Vernetzungen ermöglichen. Dies hätte allerdings eine erhebliche Umstrukturierung der Arbeitsschwerpunkte und der Arbeitsorganisation zur Folge. Ob hier Aufwand und Ertrag in vernünftiger Relation stehen müsste sehr gut geprüft werden.

Ein dritter möglicher Zwischenweg könnte sein, bei zentraler Organisation räumliche Zuständigkeiten festzulegen und dann zu schauen, inwieweit das zu besserer Kommunikation vor Ort, besser vernetzter Strukturen und höherer Bekanntheit bei den Betroffenen führt.

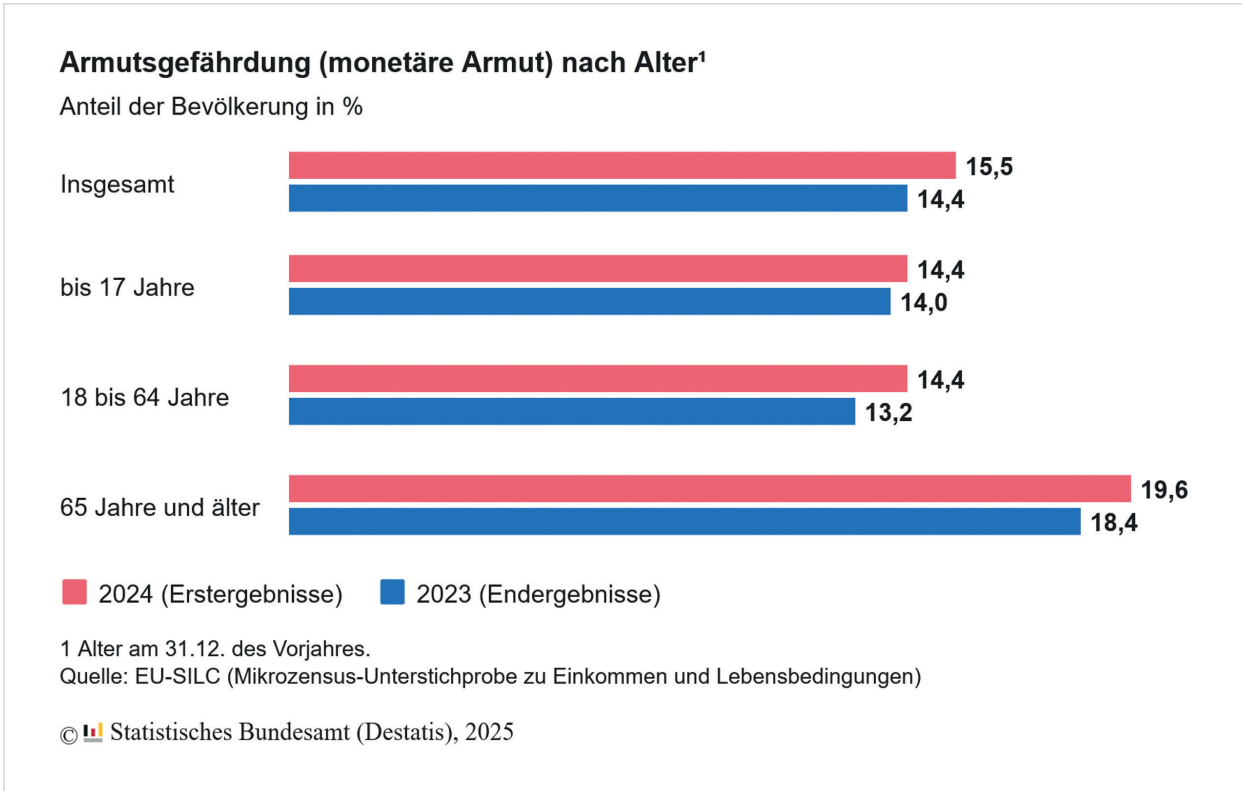
In jedem Fall werden wir zunächst das bestehende Konzept weiterführen. Eine Entscheidung allerdings, ob wir es auch in anderen Quartieren umsetzen werden, wird erst dann fallen, wenn wir für uns Klarheit im obigen Sinne geschaffen haben.

Thomas Weichert

Armut hat System

Ein Buch von Sirkka Jendis, Geschäftsführerin der Tafeln Deutschland

15,5% der deutschen Bevölkerung sind arm oder armutsgefährdet. Besonders betroffen sind Kinder, alleinerziehende Frauen und alte Menschen ab 65 Jahren. Grund genug also, sich – wieder einmal und wie schon oft – mit dem Problem der Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu beschäftigen.



Es liegt nahe, dass sich die Geschäftsführerin der Tafeln Deutschland dieses Themas annimmt, steht ihre Organisation doch im Zentrum des Geschehens. Sie stellt die Frage, ob wir es uns leisten können, so große Teile der Bevölkerung auszugrenzen. Sie zeigt, „dass der Diskurs zur Armut in Deutschland stark auf Populismus und Narrativen mit falschen Fakten beruht“ (Marcel Fratzscher, DIW Berlin). In sechs Kapiteln spürt sie den echten Fakten nach und erläutert, was Armut bedeutet, wie sie zustande kommt und welche Wirkungen auf die Gesellschaft sie hat.

Kapitel 1 „Arm in einem (immer noch) reichen Land – immer mehr mit immer weniger“ gibt den Überblick und erläutert Daten und Zahlen, worum es eigentlich geht. Sie verweist auf die riesigen Einkommens- und Vermögensunterschiede in unserem Land und sie bezieht schon hier Stellung: „Denn während Arme nahezu alle ihre Einkünfte und ihr Vermögen immer wieder aufs Neue belegen müssen, ist es Reichen möglich, ihr Vermögen zu verschleiern, zu verstecken und zu verschieben.“

Kapitel 2 „Arm und (allein-)erziehend – Kinderarmut und Chancengleichheit“ zeigt, dass in Deutschland derzeit laut UNICEF 1,3 Millionen Kinder dauerhaft von Armut betroffen sind. Betroffen sind überwiegend Kinder von Alleinerziehenden. Sie sind vielfach dauerhaft von echter Teilhabe ausgeschlossen, ihre Bildungs- und Aufstiegschancen sind verheerend und eine Zukunft in Armut ist vielfach programmiert.

Kapitel 3 „Arm trotz, wegen und ohne Arbeit – zwischen Niedriglohn und Bürgergeld“ zeigt schon im Titel, dass Arbeit an sich keineswegs vor Armut schützt. Deutschland hat einen der größten Niedriglohnsektoren Europas. Unter 25 Ländern belegt es den sechst-schlechtesten Platz. Und Arbeit im Niedriglohnsektor bedeutet häufig auch, ergänzend Bürgergeld zu beziehen. Auch hier geht Sirkka Jendis ausführlich auf alle relevanten Fakten ein und zeigt, dass Alternativen möglich sind – wenn man sie denn möchte.

BÜRGERGELD Regelsätze für Kinder ab 2025 Übersicht

Diese Werte basieren auf dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII und gelten ab 01.01.2025. (Regelbedarfsermittlungsgesetz - § 6 RBEG)

BEDARF FÜR	Regelbedarfsstufe 4		Regelbedarfsstufe 5		Regelbedarfsstufe 6	
	14-17 Jahre	in %	6-13 Jahre	in %	0-5 Jahre	in %
Nahrung, Getränke	207,83 €	44,12%	152,83 €	39,19%	117,15 €	32,81%
Bekleidung und Schuhe	56,21 €	11,93%	47,25 €	12,12%	57,14 €	16,01%
Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung	25,57 €	5,43%	18,00 €	4,62%	11,17 €	3,13%
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	21,50 €	4,56%	16,69 €	4,28%	20,49 €	5,74%
Gesundheitspflege	13,90 €	2,95%	10,28 €	2,64%	10,43 €	2,92%
Verkehr	29,70 €	6,31%	31,07 €	7,97%	32,86 €	9,20%
Post und Telekommunikation	33,76 €	7,17%	33,80 €	8,67%	31,24 €	8,75%
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	49,49 €	10,51%	55,85 €	14,32%	57,15 €	16,01%
Bildungswesen	0,83 €	0,18%	2,02 €	0,52%	1,93 €	0,54%
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	13,30 €	2,82%	8,82 €	2,26%	4,02 €	1,13%
Andere Waren und Dienstleistungen	18,92 €	4,02%	13,39 €	3,43%	13,42 €	3,76%
GESAMT	471 €	100%	390 €	100%	357 €	100%

In Kapitel 4 „Arm und alt – Demografie, Menschenwürde und Einsamkeit“ wird aufgezeigt, dass „unter Armutsgefährdeten die Rentnerinnen und Rentner schon seit Jahren zu den am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppen“ gehören. Ein wesentlicher Grund hierfür sei in der Agenda 2010 des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu finden, so Jendis. Diese senkte die Rentenstandards in allen Bereichen und privatisierte – entsprechend neoliberaler Denkschule – einen Teil der Altersvorsorge. Es sei unabdingbar notwendig, „die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken und zu einer umfassenden Alterssicherung auszubauen“, etwa durch eine Einzahlungspflicht aller Arbeitnehmer und Selbstständiger.

Kapitel 5 „Arm mit Migrationsgeschichte – zwischen (Nicht-)Willkommenskultur und Fachkräftemangel“ zeigt auf, dass migrantische Familien in besonderem Maße von Armut betroffen sind. Es wird darauf verwiesen, dass die deutsche Lebenslüge, Deutschland sei kein Einwanderungsland, einer gelingenden Integration vielfach entgegensteht. Erschwerend hinzu kommt die unglaublich große Zahl gesetzlicher Regelungen, die mehr hindert als hilft.

In Kapitel 6 „Arm und außen vor – soziale Ungleichheit und Demokratgefährdung“ legt Jendis dar, dass Ungleichheit das politische Vertrauen untergräbt. „Das neoliberale Narrativ von der Leistungsgesellschaft bekommt mit wachsender Ungleichheit immer größere Risse.“

Trotz aller im Buch formulierter Kritik zeigt sich Sirkka Jendis zuversichtlich, da eine Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor offen sei für positive Veränderungen und die Schritte, die dafür nötig seien. Was sie dagegen vermisst, ist politischer Mut zu grundlegenden Änderungen in den Strukturen und zum Abstreifen eine überholten Menschenbildes. Sie ist davon überzeugt, dass eine solidarische Gesellschaft der aktuellen Probleme besser Herr werden kann als eine zu individualistische.

Sirkka Jendis hat ein gutes, informatives und engagiertes Buch geschrieben. Unbedingt lesen!

In Unterkapiteln wie „Mit jeder Krise wächst die Ungleichheit“ und „Wegschauen ist auch keine Lösung“ sowie „Eigentum verpflichtet – Überreichtum erst recht“ beschreibt sie die Gründe für wachsende Ungleichheit, politische Unzufriedenheit und Erstarken rechtsextremer Tendenzen und sie zeigt Lösungspfade auf.

Thomas Weichert



Mythen in der Schuldnerberatung

Immer wieder werden wir in der Beratung mit unwahren Aussagen konfrontiert, die sich scheinbar hartnäckig halten und weiterverbreiten. In unserem diesjährigen Bericht wollen wir deshalb über einige dieser Mythen aufklären.

MYTHOS 01

„Aufgrund negativer Schufa-Einträge bekomme ich bei der Bank kein Konto.“

✓ **Richtig ist:** Die Bank darf entscheiden, ob sie einen Kunden oder eine Kundin aufnimmt oder nicht. Jedoch gilt seit 2016: Niemand darf wegen eines fehlenden Kontos wirtschaftlich oder sozial ausgegrenzt werden. Daher hat jeder Verbraucher und jede Verbraucherin in Deutschland das Recht auf ein Zahlungskonto – vollkommen unabhängig von den Daten der Schufa. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Konto mit grundlegenden Funktionen, das in der Regel auf Guthabenbasis geführt wird – ein sogenanntes Basiskonto. Die wesentlichen Zahlungsdienstfunktionen wie z. B. Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und auch Kartenzahlungen sind damit gewährleistet. Eine Ablehnung dieser Kontenform kann nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgen: Wenn man bei derselben Bank bereits ein Basiskonto hatte und dieses aufgrund von missbräuchlicher Nutzung gekündigt wurde, das Vorhandensein eines nutzbaren Kontos bei einer anderen Bank, das Vorliegen einer Straftat gegen die Bank oder einen der Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen innerhalb der letzten 3 Jahre, Verstöße gegen das Geldwäschegesetz. Einen schriftlichen Antrag für ein Basiskonto geben wir den Ratsuchenden häufig mit oder verweisen auf die Webseite der BaFin, wo der Antrag als Download zur Verfügung steht.

MYTHOS 02

„Das Bankinstitut sagt mir, dass sie grundsätzlich keine Pfändungsschutzkonten anbieten.“

✓ **Richtig ist:** Kreditinstitute sind nach § 850 k ZPO verpflichtet, auf Verlangen des Kunden oder der Kundin das Konto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Ist eine Pfändung eingegangen, verbleibt dem Kontoinhaber oder der Kontoinhaberin eine Frist von 4 Wochen, um das Geld mithilfe einer Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto zu schützen. In dieser Zeit darf das Kreditinstitut nicht an den pfändenden Gläubiger auszahlen. Vorsicht ist allerdings bei manchen Onlinebanken geboten: Diese sind nicht zwingend auch Kreditinstitute und könnten ggf. tatsächlich keine Pfändungsschutzkonten führen.

MYTHOS 03

„Die Bank lehnt meinen Antrag auf Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto wegen des negativen Saldos (Dispokredit) ab. Sie verlangt entweder eine Rückzahlungsvereinbarung oder will zunächst den Geldeingang mit dem Minusbetrag verrechnen.“

✓ Das darf sie so nicht, denn laut § 901 ZPO gilt ein Auf- und Verrechnungsverbot, sobald der Kontoinhaber oder die Kontoinhaberin der Bank gegenüber um die Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto bittet. Somit muss die Bank das Pfändungsschutzkonto einrichten und darf nicht mit dem Guthaben verrechnen.

MYTHOS 04

„Der Schutzbetrag auf meinem P-Konto ist zu gering, schließlich erhalte ich auch noch Kindergeld für die beiden Töchter.“

✓ Hier kann über eine sogenannte P-Konto-Bescheinigung Abhilfe geschaffen werden. Nach § 902 ZPO können Personen, denen man zum Unterhalt verpflichtet ist, sowie bestimmte Geldleistungen – wie das Kindergeld – bescheinigt werden. So kann der gesetzliche Grundfreibetrag erhöht werden und das Familieneinkommen ist geschützt. Zusätzlich können auch Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen oder Nachzahlungen von Sozialleistungen bescheinigt werden. Jedoch gibt es auch Ausnahmen wie das Wohngeld. Hier darf keine Bescheinigung ausgestellt werden. Den Schutz dieser Gelder kann man über das Vollstreckungsgericht (bei laufender Insolvenz auch beim Insolvenzgericht) beantragen. Während die Bescheinigung bei der Bank in wenigen Tagen eingerichtet werden muss, ist der gerichtliche Weg mit etwas Geduld verbunden.

MYTHOS 05

„Die Schufa ist eine behördliche Einrichtung“ – „Die Schufa speichert alles.“

✓ **Richtig ist:** Die Schufa Holding AG ist eine privatwirtschaftliche deutsche Wirtschaftsauskunftei. Es gibt noch viele weitere Auskunfteien, die allerdings weniger bekannt sind. Ihr Geschäft ist es, Informationen zur Bonität (Kreditwürdigkeit) an Vertragspartner zu übermitteln. Demnach kann nicht jedes Unternehmen einfach Daten an die Schufa (oder andere Auskunfteien) melden oder von dort abrufen. Das bedeutet, dass eine Schufa-Auskunft keine vollständige Gläubigerliste darstellt. Grundsätzlich zählen zu den Vertragspartnern bei der größten Auskunftei – der Schufa Holding AG – Banken, große Versandhändler, Telekommunikationsunternehmen und auch einige Inkasso-Unternehmen. Schulen bei privaten Vermietern und Vermieterinnen oder bei öffentlichen Gläubigern – wie Krankenkasse, Finanzamt oder Jobcenter – werden von den Wirtschaftsauskunfteien wiederum nicht geführt.

MYTHOS 06

„Ich habe Schulden beim Jobcenter und habe Angst, deshalb ins Gefängnis zu kommen“

✓ Grundsätzlich kommt man wegen Schulden in Deutschland nicht ins Gefängnis. Auch dann nicht, wenn es sich um Schulden bei öffentlichen Gläubigern wie dem Jobcenter handelt. Gläubiger haben aber die Möglichkeit, ihre Forderung über den Gerichtsvollzieher oder die Gerichtsvollzieherin eintreiben zu lassen und bspw. eine Vermögensauskunft zu verlangen. Falls ein Schuldner oder eine Schuldnerin sich weigert, die Vermögensverhältnisse offenzulegen, kann der Gläubiger als letztes Mittel einen Haftbefehl beantragen. Wenn ein solcher Haftbefehl beim Gerichtsvollzieher beantragt wird, handelt es sich meistens um einen sogenannten Erzwingungshaftbefehl im Rahmen der Zivilvollstreckung. Das ist **kein** strafrechtlicher Haftbefehl. Dies passiert jedoch eher selten und führt dann auch nicht zu einer Inhaftierung in dem Sinne. Diese Erzwingungshaft ist ein letztes Mittel, wenn alle anderen Maßnahmen (Mahnung, Pfändung etc.) scheitern. Die Haft endet **sofort**, wenn die Person z. B. die geforderte Vermögensauskunft abgibt. Nur Geldstrafen sind hiervon zu unterscheiden, da diese in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt werden können.

Sarah Bast, Yvonne Weigt

Das Team



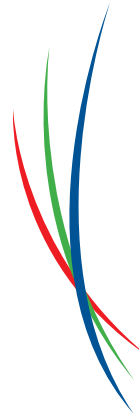
- 1 | Sarah Bast | Schuldnerberaterin
- 2 | Alexander Manz | Geschäftsführer
- 3 | Kirsten Rückauf | Schuldnerberaterin
- 4 | Thomas Weichert | Geschäftsführer
- 5 | Esther Braun | Schuldnerberaterin
- 6 | Sabine Schäfer | Verwaltung
- 7 | Johannes Kreukler | Schuldnerberater
- 8 | Yvonne Weigt | Schuldnerberaterin
- 9 | Christian Hahn | Schuldnerberater
- 10 | Klara Daubaris | Schuldnerberaterin

ASS

**Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte
Schuldnerberatung Mannheim GmbH**

Kaiserring 36
68161 Mannheim
Tel. 06 21/122 04 00
Fax 06 21/122 04 01
www.ass-ma.de

Speckweg 18
68305 Mannheim
Tel. 0152/05337804



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim (ASS) GmbH

Geschäftsführung

Thomas Weichert
Alexander Manz
HRB 703323
Amtsgericht Mannheim
Steuernr. 38107/06095

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Thomas Weichert,
Geschäftsführer

Gestaltung und Satzarbeiten

Lars Maier
www.waschsalong.de

Unsere Hotlineberatung

immer mittwochs von 14:00–16:30 Uhr
Tel. 06 21/4 01 67 84

Für Selbständige und ehemalige Selbständige
Tel. 06 21/4 01 67 85

So finden Sie uns

Unsere **Beratungsstelle „Kaiserring“** befindet sich zwischen dem Mannheimer Hauptbahnhof und dem Wasserturm.

Haltestellen in der Nähe

- Kunsthalle, Tattersall
- Kunsthalle



Unsere **Beratungsstelle „Mannheim Nord“** befindet sich im Stadtteil Waldhof.

Haltestellen in der Nähe

- Waldhof Bhf.
- Waldhof Bhf. Taunusplatz
- MA-Waldhof

